

## ORGANISATION DER KRANKENPFLEGE

### Gesuch um Erteilung einer Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

(Stand 01.01.2022)

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular und die erforderlichen Gesuchsunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit (**mind. 30 Arbeitstage**) vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen. Das Verfahren kann sich verlängern, soweit zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z.B. Beglaubigungen) einverlangen.

Grund für Antrag	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Mutation, Grund:
Beabsichtigt der Betrieb zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig zu sein?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>I. Angaben Gesuchsteller/-in (Bewilligungsinhaber/-in, Betrieb)</b>	
Firma / Betriebsname	
Rechtsform	
UID-Nr.	
Name <sup>1</sup>	
Vorname <sup>1</sup>	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	
Wurde dem Betrieb in einem anderen Kanton oder Staat je eine Betriebsbewilligung oder Zulassung verweigert oder entzogen oder sind gegen ihn derzeit Verfahren vor Aufsichts- und / oder Strafverfolgungsbehörden hängig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn Ja, Kanton / Staat und Grund:

<sup>1</sup> Der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer/-in)

<b>II. Betriebsstandort</b>	
<input type="checkbox"/> identisch mit dem Sitz des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin <input type="checkbox"/> abweichend vom Sitz des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (bitte Details angeben):	
Praxisname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	
Datum Betriebseröffnung	
<b>III. Angaben verantwortliche Fachperson</b>	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatort / Nationalität	
GLN-Nr.	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon Privat	
Telefon Mobile	
E-Mail	
Verfügt die verantwortliche Fachperson bereits über eine Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann für den Kanton Luzern?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Wenn nein: Bitte Gesuch um eine Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann beilegen.
<b>Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:</b>	
Ort / Datum	
Unterschrift <sup>2</sup>	

<sup>2</sup> Der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführer/-in)

# Allgemeine Informationen

## Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

### 1. Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Organisationen der Krankenpflege, die Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringen wollen, müssen als Leistungserbringerin gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) zugelassen sein.

#### 1.1 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt durch die Dienststelle Gesundheit und Sport. Organisationen der Krankenpflege werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie haben eine Betriebsbewilligung als Organisation der Krankenpflege derjenigen Gemeinde, in der sie ihren Sitz haben;
- b) sie haben ihren örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich festgelegt;
- c) sie verfügen über das erforderliche Fachpersonal, das eine dem Tätigkeitsbereich entsprechende Ausbildung hat;
- d) sie verfügen über die für die Leistungserbringung notwendige Einrichtungen;
- e) sie weisen nach, dass sie folgende Qualitätsanforderungen erfüllen:
  - Sie verfügen über das erforderliche qualifizierte Personal.
  - Sie verfügen über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem.
  - Sie verfügen über ein geeignetes Berichts- und Lernsystem und haben sich, sofern ein solches besteht, einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen.
  - Sie verfügen über die Ausstattung, die erforderlich ist, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen.

#### 1.2 Erforderliche Gesuchunterlagen

Zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Aktueller Handelsregisterauszug
- b) Kopie der Betriebsbewilligung (der Gemeinde) als Organisation der Krankenpflege
- c) Unbedenklichkeitsbestätigung (letter of good standing) über die Organisation der Krankenpflege (max. 3 Monate alt)

Die Qualitätsanforderungen gemäss Ziff. 1.1 e gelten als erfüllt, wenn die Leistungserbringerin / der Leistungserbringer einem Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG beigetreten ist – oder bei Fehlen eines Qualitätsvertrags – der Bundesrat die entsprechenden Regeln festgehalten hat. Auf Verlangen der DIGE kann die Einhaltung der Qualitätsvorgaben jederzeit überprüft werden.

## 2. Gebühren

Die Gebühren für die Erteilung des Zulassungsentscheides betragen CHF 300.--.

Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

### **3. Kontakt**

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport  
Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
[sekretariat.humanmedizin@lu.ch](mailto:sekretariat.humanmedizin@lu.ch)

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an [sekretariat.humanmedizin@lu.ch](mailto:sekretariat.humanmedizin@lu.ch).